

Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2019

1. Ergebnishaushalt

1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

1.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019

Planansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019	42.277.970 €
Vorläufiges Rechnungsergebnis	42.635.780 €
Prognose Planabweichung zum Planansatz	357.810 €

Der Planansatz der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 wird nach heutigem Kenntnisstand um rd. 360.000 € überschritten.

Aufgrund der stetigen Wenigerausgaben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch spätere und günstigere Nachbesetzungen sowie durch Langzeiterkrankungen und Elternzeit, wurde eine für die Beamten anstehende Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2019 bewusst nicht eingeplant.

Weiterhin wurde aufgrund erfahrungsgemäßen Überplanungen in den letzten Jahren zusätzlich noch ein pauschaler Abschlag in Höhe von 550.000 € geplant.

Die nun entstehenden Mehrkosten aufgrund der Besoldungserhöhung in Höhe von ca. 420.000 € sowie dem pauschalen Abschlag in Höhe von 550.000 € können nach derzeitigem Stand voraussichtlich nun doch nicht vollständig kompensiert werden.

1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Ki-Ga

Schulbudgets „Laufender Aufwand“

Die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden in ihrem laufenden Aufwand voraussichtlich entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 auf Seite 044, 054 und 055 eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Formaldehydsanierung Berufliche Schule Rottenburg

Aufgrund der unerwartet aufgetretenen Probleme mit der bestehenden Statik des Gebäudes konnten die Baumaßnahmen zu Beginn des Jahres 2019 nicht wie geplant weitergeführt werden. Die hierdurch entstandenen Verzögerungen und Mehraufwendungen in der Planung führten zu einem langsameren Mittelabfluss.

Seit Mitte März 2019 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen, die Baumaßnahme soll im Spätherbst abgeschlossen sein. Die Haushaltsmittel werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 abfließen.

Mittel, in Höhe von rund 200.000 €, die wegen der Verzögerung nicht mehr in 2019 abfließen, sowie die durch die Statikprobleme entstehenden Mehraufwendungen, müssen im Haushalt 2020 neu bereitgestellt werden und werden entsprechend veranschlagt. Die restlichen Mittel fließen in den Gesamthaushalt zurück.

Schulbudgets „Laufender Aufwand“

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen in ihrem laufenden Aufwand entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 auf den Seiten 058 ff eingehalten.

1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

1.2.1 Abt. 20 Soziales

Das Fachbudget der Abteilung Soziales umfasst im Ergebnishaushalt des Haushaltsplans 2019 Aufwendungen in Höhe von 108,5 Mio. €. Nach der Hochrechnung von Anfang Juni fallen die Aufwendungen um ca. 450 T€ bzw. 0,4 % geringer aus.

Die Erträge liegen voraussichtlich 3,75 Mio. € unter Plan. 2,9 Mio. € davon sind nicht entfallen, sondern wurden bereits Ende Dezember 2018 eingenommen. Es handelt sich hierbei um die pauschale Erstattung des Aufwands der Landkreise im Jahr 2018 durch das Land für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlung der Erstattung für 2018 erst im Laufe des Jahres 2019 erfolgen wird, sodass ein entsprechender Planansatz in den Haushalt aufgenommen wurde. Tatsächlich erfolgte die Pauschalerstattung für 2018 – zusammen mit der gleich hohen Erstattung für 2017 - bereits Ende Dezember 2018.

Insgesamt werden somit 2019 Nettomehraufwendungen von 3,3 Mio. € erwartet. Hätte das Land die Pauschalerstattung wie erwartet erst 2019 (nach Abschluss der Rechnungsabgrenzung im Jahresabschluss 2018) überwiesen, ergäbe sich im Fachbudget der Abt. Soziales rechnerisch nur noch ein um 0,4 Mio. € höherer Nettomehraufwand und damit praktisch fast eine Punktlandung im Ergebnis für 2019.

In den folgenden Ausführungen wird ausschließlich auf die Produktgruppen eingegangen, in denen es im Vergleich zur Haushaltsplanung wesentliche Abweichungen gibt.

Produktgruppe	Ansatz 2019	Abweichung
1114-6 Zentrale Funktionen		
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
2 Zuweisungen und Zuwendungen	16.262.570 €	+550.000 €
17 Transferaufwendungen	72.817.000 €	+550.000 €
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II		
2 Zuweisungen und Zuwendungen	11.584.000 €	-1.050.000 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.513.454 €	-1.000.000 €
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge		
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.135.000 €	-3.800.000 €
3150-1 Leistungen n. dem Bundesversorgungsg		
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege		
3170-1 Betreuungsleistungen		
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.000 €	+550.000 €
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG		
3710-1 Schwerbehindertenrecht		
4140-1 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
Summe Erträge		-3.750.000 €
Summe Aufwendungen		-450.000 €
Nettoaufwendungen		+3.300.000 €

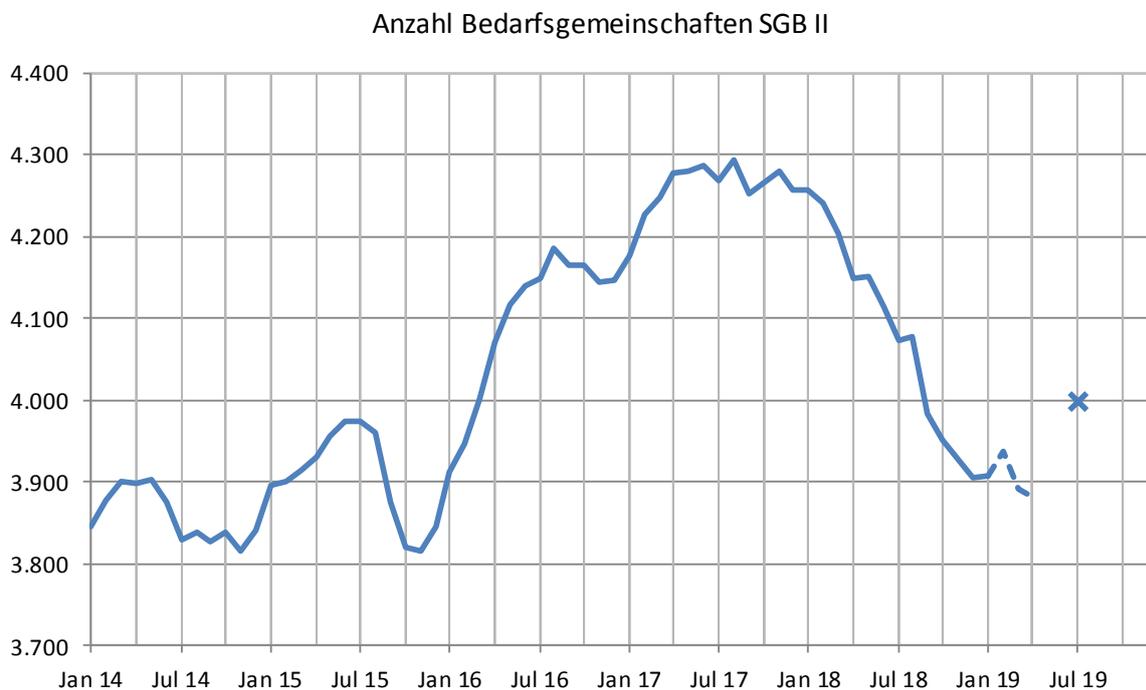
Produktgruppe 3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden um ca. 550 T€ höhere Transferaufwendungen (Nr. 17) erwartet. Die Geldleistungen werden zu 100 % vom Bund erstattet. Dementsprechend steigen auch die Zuweisungen und Zuwendungen (Nr. 2) um ca. 550 T€.

Produktgruppe 3120-1 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kosten der Unterkunft

Der Landkreis ist Kostenträger für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Die Kosten hängen im Wesentlichen von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Tübingen ab. Seit Anfang 2018 nahm die Anzahl deutlich von 4.250 auf 3.900 ab.



Das Jobcenter geht von einem Jahresdurchschnitt 2019 von 4.000 Bedarfsgemeinschaften aus. Laut Jobcenter zeige der Arbeitsmarkt erste Signale einer Abschwächung, die sich zuerst im Rechtskreis SGB III abzeichne und danach mit Verzögerung im SGB II wirksam werde.

In der Haushaltsplanung wurde noch von 4.200 Bedarfsgemeinschaften im Mittel ausgegangen. Die rückläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften reduziert die erwarteten Aufwendungen um ca. 1 Mio. € (siehe PG 3120-1 Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

KdU-Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Mitte April 2019 den Entwurf der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung mit der endgültigen Festlegung für das Jahr 2018 und der vorläufigen Festlegung für das Jahr 2019 übermittelt.

Demnach betragen die landesspezifischen Beteiligungsquoten für das Jahr 2018 bundesdurchschnittlich 49,0 %. Der Wert kam aufgrund der gesetzlich erforderlichen Minderung auf

maximal 49 % zustande. Rechnerisch hätten sich 51,1 % ergeben. Nach den politischen Verabredungen zwischen Bund und Ländern soll der nicht abgegoltene Betrag für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten durch eine Erhöhung der kommunalen Umsatzsteuer ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2019 beträgt die Bundesbeteiligung 46,7 % im Bundesschnitt bzw. 51,7 % für Baden-Württemberg. Im Haushalt 2019 wurde noch mit 55,2 % gerechnet. Durch die Neufestlegung verringern sich unsere Erträge um ca. 1,05 Mio. € (siehe PG 3120-1 Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen).

Produktgruppe 3130-1 Hilfen für Flüchtlinge und Produktgruppe 3180-1 Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen

In Umsetzung der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24. Juli 2018 zur erstmaligen Beteiligung des Landes an den Ausgaben der Stadt- und Landkreise für Asylbewerberleistungsempfänger nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung bewilligte das Land für die Jahre 2017 und 2018 jeweils einen Betrag in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Die Erstattung des Landes für 2018 wurde erst im Folgejahr erwartet und ist im Haushalt 2019 als Ertrag eingestellt. Es wurden die Erstattungen für beide Jahre noch im Jahr 2018 ausbezahlt und mussten daher in der Ergebnisrechnung für 2018 verbucht werden. Dies führt im Jahr 2019 gegenüber der Planung zu Mindererträgen in Höhe der Erstattung für 2018 von 2,9 Mio. €.

Die Überprüfung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen der Pauschalenrevision 2017 führt im Jahr 2019 zu einer Nachzahlung des Landes und hausinternen Umbuchungen zwischen Abteilung Ordnung und Abteilung Soziales. In A20 werden dadurch ca. 0,9 Mio. € weniger an Erträgen für Leistungen und Krankenhilfe in der vorläufigen Unterbringung und bei Abt. 41 - Ordnung entsprechende Mehrerträge bei Produktgruppe 3140-2 - Soziale Einrichtungen - erwartet.

Insgesamt liegen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nr. 7) in PG 3130-1 vermutlich 3,8 Mio. € unter Plan.

Im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung (Produkt 31.80.09) bewirkt die Spitzabrechnung 2017 überplanmäßige Erträge von ca. 550 T€ (siehe PG 3180-1 Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

1.2.2 Abt. 21 Jugend

Die Veränderungen bei den Produktgruppen der Jugendhilfe, bei denen sich Abweichungen ergeben haben, sind jeweils in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produktgruppen werden zentral von der Abt. Personal bewirtschaftet. Sie werden daher hier nicht in die Gesamtbetrachtung der Produktgruppen mit einbezogen, sondern von der Abt. Personal zusammengefasst hochgerechnet und erläutert.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen jeweils der Haushaltsansatz für 2019, die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2019 (Stand Mai) sowie die ggf. erwartbaren Abweichungen dargestellt und kommentiert.

Produktgruppe 3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen

Produkte						
36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit						
36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII						
Nr.	Teilergebnishaushalt			Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
	Ertrags- und Aufwandsarten			2019	2019	2019
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		96.100	96.100	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		21.700	21.700	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge		117.800	117.800	0
12	-	Personalaufwendungen		-484.071		
13	-	Versorgungsaufwendungen		-5.551		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-72.145	-72.145	0
15	-	Abschreibungen		0		
17	-	Transferaufwendungen		-668.500	-733.500	65.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.342	-3.342	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen		-1.233.610		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.115.810		
21	+	Erträge aus internen Leistungen		0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen		-91.701		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis		-91.701		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.207.511		
Erläuterungen:						
Nr. 17 darin enthalten Zuschuss/Zuweisungen an						
- Freizeiten für Jugendverbände (Kreisjugendring e.V.)						
- für offene Jugendarbeit MOKKA e.V. Spielmobil						
- Kreisjugendring Tübingen						

In dieser Produktgruppe ergibt sich für 2019 voraussichtlich eine Steigerung von 9,7 % zum Haushaltsansatz 2019 (668.500 €).

Die um 65.000 € über dem Plan liegenden Transferaufwendungen (17) sind durch zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit (insbesondere an den Gymnasien) und das neue Schulabsentismusprojekt „Aufwärts“ für die Region Rottenburg bedingt.

Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Mensch. und ihre Familien

3630-1 Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien					
Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
		Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2019	2019
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	440.400	440.400	0
4	+	Sonstige Transfererträge	5.657.400	4.772.400	-885.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.000	230.000	218.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.109.900	5.442.900	-667.000
12	-	Personalaufwendungen	-6.039.880		
13	-	Versorgungsaufwendungen	-88.684		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.971	-124.971	0
15	-	Abschreibungen	-271.900		
17	-	Transferaufwendungen	-28.646.500	-27.239.500	-1.407.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.191	-108.191	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-35.280.126		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-29.170.226		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.597.445		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.597.445		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.767.671		
Erläuterungen:					
Nr. 2 Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (=Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)					
Nr. 17 darin enthalten Zuschuss an					
- Familienbildungsstätte Tübingen e.V.					
- Mütterzentrum Mössingen					
- Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße					

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2019 voraussichtlich Änderungen zum Haushaltsansatz sowohl bei den Erträgen wie auch bei den Aufwendungen.

Der hochgerechnete **Rückgang bei den sonstigen Transfererträgen** (4) um ca. 885.000 € ist im Wesentlichen durch die rückläufige UMA-Fallzahl und die damit einhergehenden Kostenerstattungsrückgänge des Landes bedingt (- 700.000 €). Der verbleibende Ertragsrück-

gang von 185.000 € ist insbesondere auf einen entsprechenden Rückgang der Kostenbeiträge von Eltern für stationäre Jugendhilfemaßnahmen zurückzuführen.

Im Rahmen einer - auf die vergangenen drei Jahre rückwirkenden - **Kostenerstattung** (7) des KVJS für zwei UMA-Fälle werden in 2019 einmalig zusätzliche Einnahmen in Höhe von 218.000 € realisiert.

Die **anteiligen ordentlichen Erträge** (11) bleiben damit im Saldo 667.000 € unter der eingeplanten Summe.

Bei den **Transferaufwendungen** (17) muss der HH-Ansatz voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Der zu erwartende Minderaufwand der aktuellen Hochrechnung zum Haushaltsansatz 2019 in Höhe von insgesamt 1.407.000 € resultiert in dieser Produktgruppe im Wesentlichen aus Fallzahlenrückgängen:

- Sozialpädagogische Familienhilfe	- 200.000 €
- Vollzeitpflege	- 100.000 €
- Heimerziehung Minderjähriger	- 250.000 €
- Heimerziehung Volljährige	- 450.000 €
- Erziehungsbeistände / Betreuungshelfer	- 150.000 €
- Betreutes Jugendwohnen	- 130.000 €
- Erziehungsstellen	- 95.000 €

Einen wesentlichen Anteil an diesen Minderaufwänden haben die zurückgehenden UMA-Zahlen (- 700.000 €).

Da dieser Anteil dann auch nicht durch Landesmittel gegenfinanziert wird (s.o.), wird in dieser Produktgruppe für 2019 insgesamt ein **Rückgang des Nettoaufwands von 740.000 €** (-2,6 %) gegenüber dem HH-Plan 2019 erwartet.

Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.				
Produkte				
36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder				
36.50.02 Kindertagespflege				
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen				
Nr.	Teilergebnishaushalt	Ansatz 2019	Hochrechnung 2019	Abweichung 2019
	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.686.000	2.686.000	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	630.000	745.000	115.000
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	195.000	195.000	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	3.511.000	3.626.000	115.000
12 -	Personalaufwendungen	-495.648		
13 -	Versorgungsaufwendungen	-7.632		
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.843	-141.843	0
15 -	Abschreibungen	-7.000		
17 -	Transferaufwendungen	-7.381.000	-7.410.000	29.000
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.719	-4.719	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.037.843		
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.526.843		
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0		
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-144.707		
24 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-144.707		
25 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.671.550		

Im Haushalt 2019 sind bei der Produktgruppe 3650-1 unter (2) insgesamt 2.686.000 € **Einnahmen** (insbesondere FAG-Gelder für die Kindertagespflege) veranschlagt, die voraussichtlich in voller Höhe realisiert werden können. Mehreinnahmen in Höhe von 115.000 € werden bei den Kostenbeiträgen der Eltern in der Kindertagespflege (5) erwartet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (14) betreffen im Wesentlichen den Fortbildungsverband Kindertageseinrichtungen und entsprechen der Haushaltsplanung für 2019.

Dies gilt auch für die **Transferaufwendungen** zur finanziellen Förderung der Unterbringung in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (17). Hier wird ein geringer Mehraufwand von 29.000 € (+ 0,4 %) gegenüber dem Plan für 2019 erwartet.

Im **Saldo** ist damit in dieser Produktgruppe für 2019 mit einem **Minderaufwand von 86.000 €** zu rechnen.

Produktgruppe 3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen

Produkte					
36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Hochrechnung 2019	Abweichung 2019
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.250.000	1.210.000	-40.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120.000	1.120.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.370.000	2.330.000	-40.000
12	-	Personalaufwendungen	-493.507		
13	-	Versorgungsaufwendungen	-5.111		
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.745	-5.745	0
15	-	Abschreibungen	-570.000		
17	-	Transferaufwendungen	-2.900.000	-2.700.000	200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.443	-156.443	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.130.805		
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.760.805		
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-125.411		
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-125.411		
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.886.216		

Die Ausgaben in dieser Produktgruppe bleiben nach der Leistungsausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) im Jahr 2017 erwartet hoch. Die im Planansatz für 2019 angesetzten **Transferaufwendungen** (17) für Unterhaltsvorschussleistungen dürften aber nach derzeitigem Stand um 200.000 € unterschritten werden.

Die für 2019 eingeplante Rückholquote kann auf Grund der stark gestiegenen Fallzahlen voraussichtlich nicht eingehalten werden, ist jedoch im Vergleich zum Rechnungsjahr 2018 steigend.

Die **anteiligen ordentlichen Erträge** (11) bleiben daher voraussichtlich um 40.000 € unter dem Planansatz.

Insgesamt wird in dieser Produktgruppe der **Nettoaufwand** in 2019 voraussichtlich um 160.000 € unter dem eingeplanten Aufwand liegen. Diese Prognose bleibt aber auf Grund der geringen Erfahrung mit dem Antragsverhalten der Bürger auf der neuen Gesetzesgrundlage besonders unsicher.

Zusammenfassung

Auf der Basis der Hochrechnungen (Stand Mai 2019) ist damit für das Fachbudget der Jugendhilfe für das laufende Haushaltsjahr insgesamt einen Nettominderaufwand von ca. 921.000 € zu erwarten.

1.2 Teilhaushalt 3 Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

1.3.1 Abt. 31, Umwelt und Gewerbe

Produktgruppe 5610-2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Planansatz 76.000 €) erwarten wir Mehrausgaben von 30.000 €.

Die Mittel werden für die Durchführung einer Ersatzvornahme (Entsorgung von Verbrennungsrückständen/Asche) benötigt. Im Haushaltsplan sind hierfür bisher keine Mittel vorgesehen.

Die vorhandenen Planmittel in Höhe von 76.000 € werden für die weiterhin laufende Nacherhebung altlastverdächtiger Flächen (65.000 €), EDV-Verfahrenskosten (1.000 €) und erfahrungsgemäß über das Jahr notwendige Ordnungsmaßnahmen (10.000 €) verwendet.

1.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

1.4.1 Abt. 40 Landwirtschaft

Produktgruppe 5551-1 Landwirtschaft

Die Zuweisungen und Zuwendungen liegen aufgrund von Mehreinnahmen bei Veranstaltungen und der Durchführung von Betriebschecks bei 12.540 € und somit rund 10.500 € oberhalb des veranschlagten Budgets von 2.000 €.

1.4.2 Abt. 41 Ordnung

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich auf Grundlage der Rechnungsergebnisse des Zeitraums Januar bis Mai planmäßig. Die Zuweisungen in die vorläufige Unterbringung entsprechen wie die Abgänge den Erwartungen.

1.4.3 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

Bußgeldeinnahmen

In der Produktgruppe 2121-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst. Hinsichtlich der Gebühreneinnahmen von zusammen rund 2,1 Mio. € gibt es keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen.

Bei den Bußgeldeinnahmen beträgt der Haushaltsansatz 2,7 Mio. €. Dieser Planung lag die Annahme zugrunde, dass die Verkehrsüberwachungsanlage im Tunnel Dußlingen im ersten Quartal in Betrieb genommen werden kann. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist aufgrund der besonderen Einbausituation eine sog. „Betriebsprüfung“ durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt mit Sitz in Berlin/Braunschweig. Diese ist dem Grunde nach angekündigt, aber bis Ende Mai 2019 noch nicht erfolgt. Davon abhängig ist die Entwicklung der Bußgelderträge.

1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2019 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 329.057.487 € und einem Hebesatz von 29,30% mit einem Planansatz von 96.414.000 € beschlossen.

Nach dem Bescheid des Statistischen Landesamts über die 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2019 ist die Steuerkraft leicht auf 329.092.951 € gestiegen. Dies führt zu einem um rd. 10.200 € höherem Aufkommen der Kreisumlage.

Schlüsselzuweisungen

Die 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ hat vom 07. - 09.05.2019 stattgefunden. Zwar können bis zum Jahr 2023 alle staatlichen Ebenen mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Allerdings wurden gegenüber der vorigen Schätzung vom Herbst 2018 die Erwartungen über das Ausmaß der steigenden Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden verringert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2018 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2019 um 10,9 Mrd. € niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,9 Mrd. €. Für die Länder werden Mehreinnahmen von 2,0 Mrd. € erwartet. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden reduzieren sich im Vergleich zur letzten Schätzung um 0,6 Mrd. €.

In den Jahren 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2018 liegen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2020 um -23,2 Mrd. €, 2021 um -28,2 Mrd. €, 2022 um -29,7 Mrd. € und 2023 um -32,3 Mrd. € angepasst.

Für die Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg werden 2019 im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2018 netto rd. 105 Mio. € weniger Steuereinnahmen erwartet. 2020 werden es nach den Prognosen rund 1,004 Mrd. € weniger sein und 2021 rund 1,067 Mrd. € weniger.

Als für die Landkreise wesentliche Folge der Steuerschätzung hat das Land den aktuellen Kopfbetrag für 2019, der nach der vorhergehenden Herbststeuerschätzung 2018 für das aktuelle Planjahr mit 723 € festgelegt wurde, um 1 € auf 722 € abgesenkt. Der niedrigere Kopfbetrag ergibt für 2019 eine Weniger-Einnahme von rd. 62.900 €.

Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2019 mit 13 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe erreicht wird. Die Einnahmen belaufen sich in den Monaten Januar bis Mai 2019 auf insgesamt 6.170.914 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 5.111.049 €).

Wir gehen davon aus, dass sich die Einnahmen weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie im 1. Halbjahr belaufen werden und rechnen auf Jahresende 2019 mit Gesamteinnah-

men von rd. 13 Mio. €. Damit würde das Ergebnis für 2019 genau auf Höhe des Planansatzes liegen. Das Rechnungsergebnis 2018 lag bei 12,1 Mio. €.

Zuweisungen nach § 11 I und IV FAG

Die Kosten der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landkreisen werden mit 2 Sonderlastenausgleichen ausgeglichen.

Landkreise, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften erhalten pauschale Zuweisungen, die je Einwohner festgesetzt werden (§ 11 Abs I FAG).

Daneben erhalten die Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der ihnen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz 1995 sowie durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz 2005 übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen (§ 11 Abs. IV FAG).

Nach der 2. Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2019 verringern sich diese beiden Ausgleiche gegenüber unserer Haushaltsplanung um zusammen rd. 33.300 €.

Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG und FAG-Umlage

Weitere kleinere Abweichungen im Finanzausgleich ergeben sich für das Jahr 2019 beim sog. Status-Quo-Ausgleich der Eingliederungshilfe nach § 22 FAG mit Mehraufwendungen für den Landkreis von rd. 5.900 € sowie bei der FAG-Umlage mit rd. 1.400 €.

Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2018

Aufgrund der 1. Abschlusszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2018 erhält der Landkreis Tübingen darüberhinaus noch Nachzahlungen aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen des Vorjahres mit rd. 493.960 € sowie von rd. 140 € bei den Ausgleichszahlungen nach § 11 Abs. I FAG.

Beim Status-Quo-Ausgleich der Eingliederungshilfe nach § 22 FAG ergeben sich für den Landkreis Tübingen Mehr-Aufwendungen von rd. 8.500 €.

2 Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

2.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 1124-1 Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement

Erweiterungsbau Landratsamt Wilhelm-Keil-Straße

Der Erweiterungsbau des Landratsamts wurde im November 2018 bezogen. Das Gesamtbudget für den Erweiterungsbau betrug 9,5 Mio. €. Nach der aktuellen Kostenprognose wird eine Abrechnungshöhe von rd. 9,6 Mio. € erwartet. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rd. 1% (siehe KT- Drucksache 015/16/12 vom 08.05.2019). Insgesamt soll die Kostenüberschreitung im Gesamtbudget der Abteilung gedeckt werden. Der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 auf Seite 054 bis 055 eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Berufliche Schule Rottenburg, Schulraumerweiterung

Für die Erweiterung der Beruflichen Schule in Rottenburg wurde bereits ein Planungskostenansatz in Höhe von 150.000 € für die ersten Planungen durch den Preisträger des Architektenwettbewerbs vorgesehen. Bei der Haushaltsplanung Mitte 2018 wurde noch von einer schnelleren Durchführung des Architektenwettbewerbs ausgegangen. Da die Preisgerichtsitzung erst am 01.10.2019 stattfinden kann und danach noch der Planungsbeschluss im Kreistag erfolgen muss, ist derzeit davon aus zu gehen, dass Mittel in Höhe von 60.000 € nicht mehr in 2019 abfließen werden. Die Haushaltsplanungen für 2020 und die Folgejahre müssen entsprechend angepasst werden.

Wilhelm-Schickard-Schule, Schulraumerweiterung

Für die geplante Schulraumerweiterung/Überbauung der Tiefgarage an der Wilhelm-Schickard Schule wurden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von rd. 500.000 € für Planungen vorgesehen. Bedingt durch die noch vor dem Planungsbeschluss zu klärenden statischen Rahmenbedingungen und deren sehr hohen Einfluss auf die Baukosten werden derzeit weitere Untersuchungen an der bestehenden Tiefgarage anhand der Pläne des 1. Preisträgers durchgeführt (siehe KT- Drucksache 011/19 vom 20.02.2019). Die Untersuchungen werden voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen sein, sodass eine höhere Kostengenauigkeit beim geplanten Planungsbeschluss im Herbst 2019 erreicht werden kann. Derzeit muss

davon ausgegangen werden, dass maximal 100.000 € von den Planungsmitteln in 2019 ausgegeben werden.

**Berufliche Schule Rottenburg:
Fachraumausstattung im Rahmen der Formaldehydsanierung**

Die Fachraumausstattung für die Räume an der Beruflichen Schule Rottenburg (siehe KT-Drucksache 047/18 vom 09.09.2018) wird, aufgrund der Verzögerungen im Bauablauf im Zusammenhang mit der Formaldehydsanierung/Statik der Decken, voraussichtlich im Oktober 2019 geliefert und eingebaut. Der vorgesehene Gesamtkostenrahmen kann eingehalten werden.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2019 auf Seiten 058 ff. eingehalten.

Breitbandausbau:

Insgesamt wurden für die Tübinger Schulen und die Berufliche Schule in Rottenburg im Finanzhaushalt Mittel in Höhe von rd. 71.500 € angemeldet.

Die Maßnahmen konnten bisher nicht begonnen werden, da sich aktuell eine Überarbeitung der einschlägigen Förderrichtlinie vollzieht. Inwieweit die Förderrichtlinie noch 2019 in Kraft treten wird bzw. welche konkreten Förderhöhen festgelegt werden, ist aktuell nicht absehbar.

Da eine Förderung nur dann möglich ist, wenn alle Schulen in der Stadt Tübingen einbezogen werden, werden derzeit Gespräche mit der Stadt geführt. Ob und wie schnell ein einheitlicher Förderantrag beantragt und umgesetzt werden kann, ist derzeit noch nicht bestimmbar. Da erwartbar bis zur Umsetzung jedoch mindestens 2 Jahre vergehen werden, prüft die Verwaltung parallel, ob anlässlich der Umsetzung „Lernfabrik 4.0“ an den beruflichen Schulen das Glasfasernetz für diese Schulen zeitnäher ausgebaut werden muss.

Die in diesem Zusammenhang für das Haushaltsjahr 2019 eingestellten Ausgaben verfallen daher voraussichtlich vollständig und werden bei Bedarf für das Haushaltsjahr 2020 erneut angemeldet.

Somit ergeben sich voraussichtlich Minderausgaben in Höhe von 71.500 €.

2.4 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung, Vermessung

2.4.1 Abt. 41 Ordnung

Produktgruppe 1260-1 Brandschutz

Die Vergabe des Aufbaues der Digitalen Alarmierung im Landkreis kann nicht wie geplant im Juli 2019 erfolgen. Es kam bei der Standortsuche für die Digitalen Alarmumsetzer zu zeitlichen Verzögerungen. Unter anderem ist die Topografie im Landkreis doch schwieriger als gedacht, so dass gegenüber den geplanten 30 Digitalen Alarmumsetzer 4 – 5 mehr benötigt werden. Die Vergabe soll nun im Oktober erfolgen.

Trotzdem werden in 2019 vermutlich alle veranschlagten Haushaltsmittel (300.000 €) verausgabt werden, da bei Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe des Planansatzes an die beauftragte Firma zu leisten ist.

Im Haushaltsjahr 2020 sind einschließlich der weiteren 4-5 Digitalen Alarmumsetzer (+100.000 €) Auszahlungen in Höhe von ca. 650.000 € zu veranschlagen, zusammen in 2019 und 2020 950.000 € gegenüber ursprünglich geplanten 850.000 €.

2.4.2 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

Verkehrsüberwachung und Video-Überwachung des B27-Tunnels

Neben der Anlage im B27-Tunnel in Dußlingen sind im laufenden Jahr folgende Maßnahmen bei der stationären Verkehrsüberwachung vorgesehen und bereits beauftragt:

- Kusterdingen: Kirchentellinsfurter Straße (K 6903), Neueinrichtung
- Kusterdingen: Tübinger Straße (K 6903), Ersatz
- Gomaringen: Nehrener Straße (L 384), Ersatz
- Nehren: Reutlinger Straße (L 384), Ersatz
- Dettenhausen: Tübinger Straße (L 1208), Neueinrichtung
- Dettenhausen: Stuttgarter Straße (L 1208), Ersatz
- Hirrlingen: Hechinger Straße (L 391), Ersatz

Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 710.000 € werden voraussichtlich ausreichen.

Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

Verlagerung Stützpunkt Straßenmeisterei nach Dußlingen

(Auftrag 754201010020)

Bei der Erstellung des neuen Sozialgebäudes und der Salzsiloanlage entstanden aufgrund der Bodenverhältnisse höhere Kosten für die Fundamente der beiden Anlagen in Höhe von rund 100.000 €. Diese Mehrausgaben sind durch die Haushaltsansätze 2019 gedeckt, da schon im Jahr 2018 mehr Mittel abgeflossen sind, als in der Planung angenommen wurde. Die Mehrkosten konnten 2018 über das Investitionsbudget der Abt. 43 abgedeckt werden.

K 6902, K 6903 und K 6904 grundlegende Belagsmaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Gomaringen und Stockach

(Auftrag 754201030170 und 754201030180)

Die Beauftragung der Belagsarbeiten erfolgte im März 2018 zum Angebotspreis von 1,066 Mio € (KT-Drucksache 020/18). Im Sommer 2018 mussten aufgrund der vorgefundenen Untergrundverhältnisse nicht geplante Bodenverbesserungen im Umfang von 135.000 € beauftragt werden (Eilentscheidung, KT-Drucksache 108/18). Die zu erwartenden Gesamtkosten inklusive Planungs- und Gutachterkosten erhöhten sich von 1,133 Mio € auf 1,268 Mio €.

Im Haushaltsplan 2019 waren insgesamt noch 200.000 € vorgesehen für Schlusszahlungen. Da bis zum Jahresende 2018 jedoch rd. 230.000 € weniger Arbeiten abgerechnet wurden als erwartet, werden diese im Jahr 2019 fällig.

Die Verwaltung rechnet derzeit aufgrund von geringen Abweichungen bei den Mengen (Massenmehrungen +54.000 €) mit Gesamtkosten der Maßnahme von rund. 1,322 Mio €. Sobald die Nachträge von den Baufirmen vorgelegt werden, ist das entsprechende Gremium mit den Beauftragungen zu befassen.

Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Regionalstadtbahn

(Auftrag 754701030010)

Mit der Gründung des Zweckverbands Regionalstadtbahn Neckar-Alb Anfang 2019 wurden zwar die organisatorischen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Projekts über das Modul 1 hinaus geschaffen, die Kosten für die noch laufenden Vorplanungen sind zunächst jedoch weiterhin von den Projektpartnern zu tragen.

Auf die KT-Drucksache 068/18 wird verwiesen. Im Haushaltsplan wurden 300.000 € bereitgestellt für die Vorplanung der Oberen Neckarbahn (Tübingen – Rottenburg – Horb), der Gomaringer Spange und der Ortsdurchfahrung Nehren im Rahmen des Regionalstadtbahnprojekts. Nach dem Stand der Planungen ist zu erwarten, dass die Planungsmittel noch im laufenden Jahr benötigt werden.